



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Frau und Herrn
Ricarda und Thomas Becker
Bachstr. 34
85368 Wang

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 2. Oktober 2012

MNr.: 237

Ihre Fragen zum bayerischen Schulsystem

Anlage: Interview mit Herrn Prof. Dr. Dr. Werner Wiater über Noten, Leistung und Elternhäuser (aus Lehrerinfo 1/2011)

Sehr geehrte Frau Becker,
sehr geehrter Herr Becker,

ich bedauere, dass Sie - wie schon Ihre Schilderung in Ihrem Schreiben vom 07.02.2012 ausdrückte - einen negativen Eindruck vom bayerischen Schulwesen und insbesondere vom achtjährigen Gymnasium haben und möchte Ihnen im Folgenden ergänzend zu unserem Schreiben vom 14.06.2012 gerne darstellen, wie erfolgreich das bayerische Schulsystem bereits ist und wie wir in naher Zukunft weitere positive Schritte auf den Weg bringen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die an Herrn Abgeordneten Georg Eisenreich gerichteten Fragen vom 21.06.2012 eingehen. Herr Abgeordneter Eisenreich hat mir den Fragebogen zur Stellungnahme übergeben und wir haben vereinbart, dass ich Ihnen gemeinsam umfassend antworte.

1. Bereitstellung passgenauer Bildungsangebote, die an den Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind

Schülerinnen und Schüler können ihre Potentiale besonders dann ausschöpfen, wenn ihnen ein hohes Maß an Individualität in ihren Lernprozessen ermöglicht wird. Dieser Erkenntnis trägt der Freistaat Bayern Rechnung, indem er ein begabungsgerechtes, breit gefächertes Bildungsangebot bereithält und kontinuierlich weiterentwickelt. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler in Bayern entsprechend ihrer Begabungen und Interessen individuell fördern.

Für uns ist daher **jede einzelne Schulart des differenzierten Schulsystems wichtig**. Denn jede Schulart bietet ein unverwechselbares Angebot, das auf die unterschiedlichen Begabungen unserer jungen Menschen zugeschnitten ist, z.B. die Mittelschule hinsichtlich der vertieften Berufsorientierung und das Gymnasium hinsichtlich einer vertieften Allgemeinbildung und Studierfähigkeit. Nach der Grundschule erlauben gerade die verschiedenen Schularten eine auf die jeweiligen Begabungen, Neigungen und Bildungsziele zugeschnittene Förderung der Schüler. In diesem Sinne bietet das differenzierte bayerische Schulwesen den Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule nicht nur die Kernschularten Mittelschule, Wirtschafts- und Realschule sowie Gymnasium, sondern in diesen einzelnen Schularten auch verschiedene Schwerpunkte und Zweige.

Demgegenüber kann das Modell der sogenannten Gemeinschaftsschule mit ihrem angekündigten einheitlichen Lehrplan für alle den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht werden. Für alle das Gleiche ist keine Lösung für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert. Zudem kann eine Gemeinschaftsschule niemals das leisten, was ein so gut aufgestelltes und durchlässiges Schulsystem wie das bayerische zu leisten vermag – nämlich die leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ausreichend zu fordern und gleichermaßen die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler genügend zu stärken.

Das bayerische Bildungssystem soll es allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihr Potential voll auszuschöpfen. Es ist dabei eine Frage der **Bildungsgerechtigkeit**, dass das Bildungssystem in Bayern nicht statisch ist. Die Entscheidung für eine Schulart legt die Bildungskarriere eines Schülers nicht für alle Zeit fest – Schularten sind untereinander durchlässig. Wir gewährleisten die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend der Entwicklung ihrer Bega-

bungen und Interessen zwischen den Schularten wechseln können. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen:

Wir verbessern die **Durchlässigkeit** des differenzierten Schulsystems durch eine Vielzahl von Kooperationen zwischen den Schularten im Interesse einer individuellen Förderung des Kindes und wollen jeder Schülerin und jedem Schüler einen Weg zu jedem Bildungsabschluss überall in Bayern anbieten. Jede Schülerin und jeder Schüler in Bayern kann sicher sein: Es gibt für jeden Abschluss einen Anschluss. Dazu werden die Übergänge von einem Bildungsbereich in den nächsten durch Beratung und zusätzliche Unterstützung begleitet. An der Mittelschule können Schülerinnen und Schüler den Mittleren Abschluss - neben dem klassischen Weg über den M-Zug - über ein 9 + 2-Modell nach 11 Schuljahren erwerben. Gleichzeitig gibt es einen Weg zum Realschulabschluss für Mittelschüler durch Kooperation zwischen Mittelschule und Realschule. Zusätzlich unterstützen wir den Weg zur Hochschulreife insbesondere für Mittel- und Wirtschaftsschüler über ein Vorbereitungsjahr (Vorklasse) an den Fachoberschulen. Im Rahmen der Initiative Aufbruch Bayern wird in diesem Schuljahr auch die Anzahl der Vorklassen für die Fachoberschulen in Bayern von 3 auf 33 mehr als verzehnfacht. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss bereiten sich in diesen wohnortnah auf den Besuch der Fachoberschule vor. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass mittlerweile mehr als 43 Prozent aller Hochschulzugangsberechtigungen über berufliche Schulen erworben werden, vor allem über die Fach- und Berufsoberschule. Und dabei sind die rund 25.000 Meister und Betriebswirte pro Jahr, die aufgrund ihrer Abschlüsse ebenfalls studieren dürfen, noch nicht einmal berücksichtigt.

Und schließlich gewährleisten wir einen Weg zur allgemeinen Hochschulreife für Mittel-, Real- und Wirtschaftsschüler über zusätzliche Einführungsklassen (= Vorbereitungsjahr) an den Gymnasien. 92 Einführungsklassen sind an 78 Gymnasien für Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Bildungsabschluss erlangt haben, im Schuljahr 2012/2013 eingerichtet. Durch sie können ehemalige Schülerinnen und Schüler der Realschule, der Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschulen unmittelbar in die Qualifikationsphase des Gymnasiums wechseln. Im vergangenen Jahr wurden 55 Einführungsklassen an 43 Gymnasien angeboten.

2. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist das Leitprinzip des bayerischen Bildungswesens. Sie ist die Antwort auf eine gestiegene Heterogenität der Schülerschaft im Hinblick auf Vorwissen, Herkunft und Bildungsbeteiligung. Dabei steht der junge Mensch in seiner ganzen Individualität im Mittelpunkt – und nicht das Prinzip einer Einheitsschule für alle. An Bayerns Schulen wird die individuelle Förderung durch strukturelle und schulorganisatorische Maßnahmen künftig noch weiter vertieft. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen:

a) Die Flexible Grundschule

Wir wollen uns des einzelnen Kindes annehmen und ihm die Zeit zum Lernen geben, die es braucht. Der Freistaat Bayern unterstützt die **individuelle Lernzeit** des einzelnen Kindes zur Erreichung seines Abschlusses.

Im Modellversuch „**Flexible Grundschule**“ werden die ersten beiden Jahrgangsstufen der bayerischen Grundschule daher in einer Flexiblen Eingangsstufe mit jahrgangskombinierten Klassen organisiert. Wir wollen die Grundschule im Freistaat künftig noch stärker als bisher auf das einzelne Kind hin abstimmen. Das erste schulische Angebot wollen wir optimal an die individuelle Entwicklung der Schülerin und des Schülers anpassen. Das Unterrichtskonzept berücksichtigt die Verschiedenheit der Kinder. Daher werden in Klassen der Flexiblen Grundschule gemeinsame Themen und offene Aufgaben angeboten, die differenziert und in kommunikativen Lernsituationen bearbeitet werden. Darüber hinaus werden bewährte und neue Unterrichtsmethoden in schüleraktivierenden Lernumgebungen genutzt, die ein Lernen im eigenen Tempo ermöglichen. Dieses Angebot können die Schüler entsprechend ihrer Entwicklung und ihrer Lernvoraussetzungen in individuellem Tempo zwischen einem und drei Jahren durchlaufen. Die unterschiedliche Verweildauer in der Eingangsstufe soll dabei keine Auswirkungen auf die Schulpflicht haben. Sie ist deshalb auch nicht mit dem traditionellen Wiederholen einer Jahrgangsstufe oder dem Überspringen gleichzusetzen. Am Ende der Eingangsstufe soll gewährleistet sein, dass jedes Kind, ob nach einem, zwei oder nach drei Jahren, flüssig lesen und schreiben kann sowie die Grundrechenarten im Zahlenraum bis 100 beherrscht. Die Grundschulzeit dauert damit zwischen drei und fünf Jahren. Der Modellversuch „Flexible Grundschule“ wurde zum Schuljahr 2012/2013 von 20 auf 80 Standorte ausgeweitet.

b) Förderung von stärkeren und schwächeren Schülerinnen und Schülern

Damit es den Schülerinnen und Schülern gelingt, ihre persönlichen Stärken zu entwickeln und zu entfalten, wird die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers in das Blickfeld gerückt. Sie ist ein fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation in den verschiedenen Schularten. Möglich wird dies durch eine **Differenzierung** wie beispielsweise in der Mittelschule mit dem M-Zug, den Praxisklassen und den berufsorientierenden Zweigen (Technik, Wirtschaft, Soziales), durch eine Differenzierung an der Realschule in den Wahlpflichtfächergruppen ab der 7. Klasse sowie durch die vier Ausbildungsrichtungen am Gymnasium.

Zur individuellen Förderung gehört auch die **Förderung von starken und schwächeren Schülerinnen und Schülern**. Nachhaltiger Unterricht knüpft an vorhandenes Wissen und Können an, fördert dies begabungsgerecht und orientiert. Lassen Sie mich dies am Beispiel der **individuellen Förderung im Bereich der Mittelschule** verdeutlichen:

Die große Heterogenität der Schülerschaft an der bayerischen Mittelschule erfordert vor allem in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen stark individuell ausgerichteten Unterricht, wie ihn die **modulare Förderung** ermöglicht. Im Mittelpunkt des Konzepts steht eine begabungsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer fundierten Analyse der Lernausgangssituation, die als Grundlage für das Festlegen von Zielkompetenzen dient und als Ausgangspunkt für die Bereitstellung vielfältiger Lernsituationen genutzt wird. Ziel sind der Erwerb und die Sicherung fachlicher und methodischer Kompetenzen durch den Einsatz eines großen Angebots von Übungsaufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. So werden Schüler angeregt, ihr Wissen und Können zu vernetzen und gezielt einzusetzen. Zunehmend können sie Probleme in unterschiedlichen Anwendungssituationen selbstständig und verantwortungsbewusst lösen – auch außerhalb der Schule. Der Kompetenzerwerb bei der modularen Förderung erfolgt durch das Anknüpfen an bereits vorhandene Kenntnisse und auf der Basis von sicher verfügbarem Wissen. Eine kontinuierliche Rückmeldung über den individuellen Fortschritt steigert die Motivation, den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Lernens. Um eine Vorbereitung der Schüler in den drei zentralen Fächern auf die möglichen Abschlüsse an der Mittelschule zu gewährleisten, wird der Unterricht in Phasen von regulärem Klassenunterricht und in Phasen der modularen Förderung rhythmisiert. Notenfreie Modulphasen eröffnen Möglichkeiten für selbstorganisiertes Lernen, das individuelle Bedürfnisse und den Kenntnisstand des Einzelnen berücksichtigt. Fehler können der Ausgangspunkt für

eine gezielte Aufarbeitung von Defiziten sein. Die Lehrkraft hilft, berät und unterstützt den individuellen Lernprozess, in dessen Zentrum der Kompetenzerwerb steht.

So ist es Bayerns Schulen durch Maßnahmen der individuellen Förderung gelungen, die **Zahl der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen**, merklich, nämlich auf 5,2 Prozent, **zu senken**. Bayern hat hier mit Baden-Württemberg nach Zahlen der Kultusministerkonferenz einen der niedrigsten Werte. Ebenso erfolgreich konnte Bayern in den vergangenen Jahren den Anteil von jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung auf knapp 42 Prozent deutlich ausweiten: einerseits über den klassischen Weg des Gymnasiums, andererseits - wie bereits beschrieben - über die berufliche Bildung.

Zur begabungsgerechten Förderung gehören neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche, die sich beim Lernen schwerer tun, aber auch **Angebote für besonders begabte Kinder und Jugendliche**. Es gibt eine große Palette an Zusatzangeboten, freiwilligen Arbeitsgruppen, Pluskursen, Wettbewerben oder doppelqualifizierenden Angeboten (im Bereich der beruflichen Schulen); daneben bestehen Kooperationsmodelle mit Hochschulen, schulübergreifende Anreicherungsprogramme, „Schülerakademien“ und Ferienseminare für vielseitig begabte Schüler sowie die Möglichkeit eines Frühstudiums.

Ein grundlegender Ansatz in der Begabtenförderung in Bayern ist das Erkennen von besonderen Begabungen. Daher wurde die Lehrerfortbildungsinitiative „Besondere Begabungen an bayerischen Grundschulen finden und fördern“ sowie „Besondere Begabungen an weiterführenden Schulen finden und fördern“ gestartet und mit Hilfe von eigens dafür an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen ausgebildeten Multiplikatoren umgesetzt.

In der Flexiblen Grundschule können - wie beschrieben - besonders leistungsstarke Kinder die Eingangsstufe, die in der Regel auf zwei Schuljahre angelegt ist, z.B. in einem Schuljahr durchlaufen. In den Realschulen können besonders begabte Kinder und Jugendliche an 16 Standorten von Aschaffenburg und Bad Aibling bis Vilsbiburg und Waldsassen „Talentklassen“ besuchen. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 belegen die Schülerinnen und Schüler der Talentklassen einen Zusatzkurs, z.B. in einer zusätzlichen Fremdsprache oder in einer Naturwissenschaft, und absolvieren am Ende der 10. Jahrgangsstufe eine Prüfung in dem zusätzlichen Fach. In den Gymnasien bestehen in allen bayerischen Regierungsbe-

zirken Hochbegabtenklassen – nämlich in Augsburg, Bayreuth, Deggendorf, Gauting, München, Nürnberg, Weiden und Würzburg. In diesen werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer geistigen und sozialen Entwicklung weitergehend gefördert. Bayern lässt die Förderung der Schülerinnen und Schüler in Hochbegabtenklassen wissenschaftlich von einem Lehrstuhl an der Universität Würzburg begleiten. Im Rahmen des Projekts „Unitag“ besuchen seit 2011 besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler an einem Tag der Woche Lehrveranstaltungen einer Universität, die eigens für sie zusammengestellt werden. Daneben können fachlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ab der Jahrgangsstufe 10 als Frühstudierende reguläre Lehrveranstaltungen der Universitäten besuchen und dabei ECTS-Punkte erwerben, die im Studium angerechnet werden. Das Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting und die Technische Universität München unterbreiten im Rahmen des „TUM-Kollegs“ den Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote und eröffnen ihnen nach dem erfolgreichen Abschluss einen bevorzugten Zugang zu speziellen Studiengängen.

Für besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler aller Schularten - von der Mittelschule bis zum Gymnasium - bietet das Kultusministerium Ferienseminare an. Diese dienen den Schülerinnen und Schülern zur ganzheitlichen Förderung der Person, zur intensiven Auseinandersetzung mit Themen sowie zur Begegnung mit interessanten Persönlichkeiten. Ein besonderes Angebot ist das Elitenetzwerk-Bayern-Seminar. Dadurch fördert das Elitenetzwerk Bayern seit 2011 nun auch erstmals hochbegabte Schülerinnen und Schüler.

c) Weiterentwicklung des Gymnasiums

Zunächst möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Informationen über das achtjährige Gymnasium geben. Sie mögen verdeutlichen, in welchem Kontext bildungspolitische Entscheidungen getroffen werden. Das achtjährige Gymnasium wurde deutschlandweit eingeführt, unabhängig von der Regierungskonstellation in den einzelnen Bundesländern.

Die Konzeption des bayerischen Gymnasiums beruht u.a. auf Rahmenrichtlinien der Kultusministerkonferenz (KMK). Aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Qualitätssicherung wurden auf der Ebene der Kultusministerkonferenz der Länder z.B. der Mindeststundenumfang sowie sog. Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung verbindlich festgelegt. Die Grundkonzeption der Gymnasien

in Deutschland ist daher identisch und von den einzelnen Ländern nicht veränderbar.

Im Rahmen unserer Gestaltungsmöglichkeiten war es das Ziel, das achtjährige Gymnasium in Bayern so aufzustellen, dass die Qualität der Hochschulreife erhalten und das Abiturzeugnis von den Hochschulen als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung anerkannt bleibt. Zum anderen haben wir (als damals erstes Bundesland) mit den Intensivierungsstunden die Individuelle Förderung institutionalisiert. Ein vergleichbares Angebot gab es am G9 nicht.

In der mehrjährigen Einführungsphase wurde immer wieder auf die Rückmeldungen von Schulen, Eltern und Schülern reagiert, insbesondere auf die Klagen über eine hohe zeitliche Belastung. So wurde der Lehrplan bereits mehrmals geprüft und gekürzt, ebenso auch die Stundentafel. Sie umfasst nun exakt das von der KMK vorgegebene Mindeststundenmaß, keine Stunde darüber hinaus.

Das achtjährige Gymnasium hat sich auf dieser Grundlage grundsätzlich bewährt. Es bereitet die Schülerinnen und Schüler auf Abitur, Studium und Beruf gut vor. Lassen Sie mich dies anhand einiger Eckpunkte erläutern:

Erfreulich ist, dass seit Einführung des achtjährigen Gymnasiums die Übertrittsquote von der Grundschule auf das Gymnasium auf rund 40 Prozent angestiegen ist – vor 10 Jahren war es noch rund ein Drittel. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien ist seitdem um rund 15 Prozent auf rund 350.000 angestiegen. Die Anzahl von Pflichtwiederholern wurde am neuen bayerischen Gymnasium auf 1,7 Prozent gesenkt.

Im **Abiturjahrgang 2012** haben rund 37.000 Schülerinnen und Schüler des zweiten Jahrgangs des achtjährigen Gymnasiums in Bayern die Abiturprüfungen abgeschlossen. Der Durchschnitt der Abiturergebnisse liegt in diesem Jahr mit 2,33 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2,27); und damit sogar über dem langjährigen Mittel des Schnittes im neunjährigen Gymnasium. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Abitur 2012 eine Durchschnittsnote von 1,0 bis 2,0 erreicht haben ist höchsterfreulich und liegt bei knapp einem Drittel. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung nicht bestanden haben, liegt mit 3,7 Prozent im erwarteten Korridor; allerdings muss auch klar gesehen werden, dass sich im Vergleich mit dem vergangenen Jahr die Zahl etwas erhöht hat. Insgesamt

erreichen aber deutlich mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Abiturprüfungen und schneiden dort besser ab als in früheren Jahren.

An dieser Stelle gilt es den Eindruck zu korrigieren, dass Abiturienten aus anderen Ländern den bayerischen Abiturientinnen und Abiturienten die **Studienplätze** mit einem Numerus Clausus streitig machen, da aufgrund der scheinbar leichteren Anforderungen dort ein viel besserer Abiturdurchschnitt erzielt würde. Es ist gerade nicht so, dass die Abiturientinnen und Abiturienten im Freistaat Bayern schlechtere Abiturnoten aufweisen. Vielmehr zeigt ein Ländervergleich ab dem Abiturjahrgang 2007, dass die Abiturnoten im Freistaat zum besten Drittel aller Länder gehören, wobei das bayerische Notenmittel 2010 zusammen mit Brandenburg Platz 2 hinter Thüringen belegte. Obwohl die Statistik der Kultusministerkonferenz erst im Herbst diesen Jahres für den Abiturjahrgang 2011 vorliegen wird, scheint sich dieses positive Bild nach den bisher vorliegenden Informationen weiter zu bestätigen.

Sie sehen: Das bayerische Gymnasium genießt in Deutschland einen sehr guten Ruf und zeigt gute Ergebnisse.

Angesichts der steigenden Schülerzahl und ihrer wachsenden Heterogenität ist es unser Ziel, das bayerische Gymnasium nach einem zeitgemäßen Konzept weiterzuentwickeln, in dem der Weg der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers im Mittelpunkt steht. **Mit den im Folgenden dargestellten Maßnahmen wollen wir den einzelnen Schüler entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse noch besser auf das Abitur vorbereiten.** Sie sind das Ergebnis von Gesprächen zwischen Vertretern des Deutschen und Bayerischen Philologenverbands, der Schulverwaltung und der Direktorenvereinigung sowie der Landes-Elternvereinigung an den Gymnasien und der Schülerschaft. Die Ergebnisse setzen auf einer Grundlage auf, die an einem Runden Tisch erarbeitet wurde, den ich im Frühjahr einberufen hatte. Nun hat das Bayerische Kabinett diese Maßnahmen beschlossen.

Um die pädagogische Qualität am Gymnasium dauerhaft zu sichern, wurde 2009 mit einem **intensiven Monitoringprozess** begonnen: In diesem Rahmen haben wir die umfangreichste Untersuchung des Gymnasiallehrplans überhaupt durchgeführt. Alle Fächer und alle Klassen wurden ausgewertet. An insgesamt 370 Gymnasien in Bayern wurden seit Herbst 2011 Lehrkräfte zum G8-Lehrplan befragt. Insgesamt sind über 15.000 Rückmeldungen eingegangen. Die Ergebnisse der **Lehrplanevaluation** können jetzt online über die Homepage des Staatsministeri-

ums eingesehen werden. Als Gesamtergebnis der Lehrplanevaluation kann festgehalten werden: Der Lehrplan des Gymnasiums erfährt in fachlicher Hinsicht insgesamt hohe Zustimmungswerte. Der Wunsch nach mehr Zeit für einzelne Lehrplaninhalte wird fächerübergreifend geäußert. In einigen Fächern wird deutlich, dass der Kompetenzerwerb in der Mittelstufe im Hinblick auf den Übergang in die Qualifizierungsphase noch verbessert werden kann. Die Rückmeldungen zeigen auch, dass in einigen Fachlehrplänen noch nachgesteuert werden sollte.

Moderate Lehrplankürzungen werden schon im Schuljahr 2012/2013 umgesetzt. Kürzungen gibt es in insgesamt 11 von 25 Fachlehrplänen – mit einem Schwerpunkt in der Oberstufe. So werden beispielsweise im Fach Geschichte auf Empfehlung einer Expertenkommission in den Jahrgangsstufen 11 und 12 die Inhalte chronologisch stärker miteinander verbunden und inhaltliche Kürzungen vorgenommen, damit für die Quer- und Längsschnittbetrachtung mehr Zeit bleibt. Zudem werden in der Oberstufe in allen modernen Fremdsprachen bei den bisherigen Pflichtlektüren Einschränkungen vorgenommen.

Darüber hinaus wollen wir die Förderung der Schülerinnen und Schüler stärker ausbauen – auch verbunden mit einem „Frühwarnsystem“. Im Rahmen einer entsprechenden Konzeption mit vielfältigen Instrumenten entwickelt die einzelne Schule vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine noch effektivere Förderung. Diese Angebote enthalten auch Elemente der Entschleunigung. Die Instrumente der auf den einzelnen Schüler bezogenen Förderstrategie können vielfältig sein:

- Mit einem **Frühwarnsystem** verstärken die Schulen den **Informationsaustausch** mit Eltern und Schülern. Die Lehrkräfte werden die Eltern und Schüler bei akuten Problemen frühzeitig beraten und weitere Fördermaßnahmen vereinbaren. Hinzu können **neuartige Förderinstrumente** wie Blockseminare kommen, die den Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall und bei Interesse methodische (z.B. Lernstrategien) oder fachliche Hilfestellung bieten.
- Die **Kernfächer Mathematik und Deutsch können in der Mittelstufe deutlich gestärkt werden**. Dazu ermöglichen wir, die Anzahl der Wochenstunden dreistündig unterrichteter Kernfächer wie beispielsweise Mathematik in Jahrgangsstufe 8 und Deutsch in Jahrgangsstufe 10 auf künftig vier Stunden zu erhöhen. Wir empfehlen den Gymnasien deshalb, jeweils eine Intensivierungsstunde entsprechend zu verwenden.
- Schülerinnen und Schüler, die Bedarf haben, können ab dem Schuljahr 2013/2014 ein zusätzliches Schuljahr, ein „**Flexibilisierungsjahr**“ in der Mit-

telstufe, besuchen. Dieses soll in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als ein Angebot zusätzlicher Lernzeit mit pädagogischem Mehrwert und zusätzlichen Förderangeboten eingerichtet werden. Damit steht für unsere Schülerinnen und Schüler bei Bedarf ein Jahr zusätzliche Lernzeit mit einer Stundenentlastung, weniger Fächern und mehr Förderung zur Verfügung. Mit diesem Ansatz des Flexibilisierungsjahres verfolgt die Bayerische Staatsregierung konsequent das Ziel: „Mehr Zeit für den einzelnen Schüler – nicht für das System“, also eine Entkoppelung von persönlicher Lernzeit und institutioneller Schuldauer. Diesen Gedanken der individuellen Lernzeit setzt das Kultusministerium auch in der Grundschule, bei der Flexiblen Grundschule, und bei der Einrichtung von Einführungsklassen beim Übertritt von Mittel-, Wirtschafts- und Realschule zum Gymnasium sowie bei den Vorklassen zum Übertritt von Mittel-, Wirtschafts- und Realschule zur Fachoberschule bzw. nach einer Berufsausbildung zur Berufsoberschule um.

Bei der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums, die wir in Zusammenarbeit mit der gymnasialen Schulfamilie vom einzelnen Schüler aus denken, haben wir den Schwerpunkt auf eine verstärkte individuelle Förderung und Begleitung gelegt. Weitere Maßnahmen wie der **Ausbau der Ganztagsangebote** am Gymnasium, und die **Schaffung der Integrierten Lehrerreserve** mit dem Einstieg an 25 Gymnasien im laufenden Schuljahr und der landesweiten Einführung im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags - runden das Paket ab. Auf dieser Grundlage wird das bayerische Gymnasium künftig noch besser als bisher die Schülerinnen und Schüler auf Studium und Beruf vorbereiten.

d) Abbau von Leistungsdruck

Neben den umfassenden Bemühungen zur individuellen Förderung bleibt das **bayerische Schulwesen** jedoch aus Verantwortung für die Zukunftschancen der heranwachsenden Generationen **grundsätzlich an Leistung orientiert**.

Allerdings gilt es, das Leistungsprinzip pädagogisch zu gestalten und Schule und Unterricht entsprechend weiterzuentwickeln. Wie dies konkret geschehen soll, ist Gegenstand vieler Diskussionen und nur wenige Themen sind insbesondere für Eltern so emotional besetzt. Dies ist für mich als Vater auch nachvollziehbar.

Auch die Forschung und zahlreiche Bildungsexperten beschäftigen sich umfassend mit den verschiedensten Lösungsansätzen. Eine differenzierte und sachdien-

liche Darstellung können Sie dem Interview mit Herrn Prof. Dr. Dr. Werner Wiater, das diesem Schreiben beigelegt ist, entnehmen.

Meiner Auffassung nach gibt es mehrere sehr wichtige Faktoren:

Eine entscheidende Rolle kommt bei der **Gestaltung des Unterrichts** der Einzelschule zu. Deren Gestaltungsfreiräume für eigenverantwortliches pädagogisches Handeln wurden in vielfältiger Weise erweitert, sodass die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit besser berücksichtigt werden können.

Im Zuge von MODUS-Maßnahmen können sich Schulen beispielsweise für eine Modifikation der verbindlichen **Leistungserhebungen**, für die Umstellung des Unterrichts in Doppelstunden oder für die Einrichtung von Zeit-für-uns-Stunden (ZfU-Stunden) entscheiden. In diesen ZfU-Stunden besteht für die Klassengemeinschaft die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Zudem wurde die individuelle Förderung in allen Schularten intensiviert und trägt maßgeblich zum Abbau von Leistungsdruck bei.

Wir betrachten es als Entlastung von Lehrkräften und Schülern gleichermaßen, dass in der 3. und 4. Klasse der Grundschule keine amtlichen Richtlinien zur Festlegung von Noten oder zur Anwendung bestimmter Notenschlüssel erlassen wurden. Auf diese Weise wird der jeweiligen Lehrkraft ein pädagogischer Handlungsspielraum eröffnet, der zum Wohl von Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann. Gleichzeitig wird auf gewisse einheitliche Standards geachtet, da die Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung und Bewertung von Leistungsnachweisen trifft. Außerdem ist es Aufgabe der Schulleitung, auf einheitliche Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe an einer Schule zu achten.

Lernbereitschaft und Freude am Lernen werden grundsätzlich dadurch unterstützt, dass das differenzierte Schulsystem in Bayern - wie oben bereits angesprochen - durch eine **gezielte Gestaltung der Übergänge und eine Erhöhung der Durchlässigkeit** jedem einzelnen Kind und Jugendlichen einen begabungsgerechten individuellen Bildungsweg eröffnet. Wie bereits angesprochen, ist gemäß dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beispielsweise nicht nur über das Gymnasium, sondern auch nach dem erfolgreichen Abschluss des M-Zweigs der Mittelschule, nach Besuch der Realschule oder Wirtschaftsschule über die Berufliche Oberschule der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung möglich.

Um Formen von Leistungsdruck entgegenzuwirken, ist der Unterricht größtenteils durch eine Vielzahl an **abwechslungsreichen Lernformen** geprägt, die auch die Sozialkompetenz der Kinder fördern. Folgerichtig hat sich der Katalog der möglichen Leistungserhebungen erweitert, so dass nun sehr realitätsnahe und motivierende Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen, Präsentationen etc. in allen Schularten möglich sind. Dadurch werden unterschiedliche Begabungen von Schülerinnen und Schülern gewürdigt. Ergänzt wird diese zunehmend auf individuelle Stärken ausgerichtete Orientierung durch ein je nach Schule unterschiedliches Angebot an Wahlmöglichkeiten – sei es im unterrichtlichen Rahmen von Wahlpflichtfächern oder in Wahlkursen auf freiwilliger Basis am Nachmittag.

An dieser Stelle sei auch noch ein Wort zum **Übertrittsverfahren** gesagt: Das Übertrittsverfahren dient der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Die individuell richtige Bildungslaufbahn eines Kindes trägt ebenfalls deutlich dazu bei, dass Leistungsdruck von den Schülerinnen und Schülern genommen wird und sie sich in der passenden Lernumgebung entwickeln können. Mit ihm wollen wir den Eltern helfen, jedes Kind auf seinen passenden Bildungsweg zu bringen und damit ebenfalls ein Stück Bildungsgerechtigkeit schaffen. Studien zeigen, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten ohne entsprechende Übertrittsempfehlung klar benachteiligt wären, da ihre Eltern oftmals vor dem Gymnasium zurückschrecken.

Das Kultusministerium überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Übertrittsregeln, die seit dem Schuljahr 2009/2010 gelten. Dazu wurden Mitte Mai 2012 im dritten Jahr in Folge die Klassenelternsprecher der Jahrgangsstufe 4, die Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie die Schulleitungen an 700 Grundschulen online befragt. Die guten Ergebnisse aus den Vorjahren wurden in der dritten Onlinebefragung bestätigt und zeigen, dass in weiten Teilen eine Zufriedenheit der Beteiligten mit den aktuellen Regelungen besteht. Vor allem die Zustimmung der Eltern zu Maßnahmen zur Senkung des Leistungsdrucks in der Übertrittsphase, etwa die Ansage von Proben und die Unterscheidung in Phasen mit und ohne Proben, hat zugenommen. Die Zielsetzungen, die mit den Neuregelungen aus dem Jahr 2009 verbunden wurden, sind in wichtigen Bereichen erreicht.

3. Verbesserung der Betreuungsrelation - Kleinere Klassen

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Herr Becker,

ich verstehe Ihren Wunsch nach zusätzlichen Lehrkräften. Auch für mich als Kultusminister steht fest, dass gute Bildung etwas kostet.

In den letzten zehn Jahren hat Bayern die **Gesamtausgaben für Bildung um mehr als 25 Prozent erhöht**: von 7,57 Milliarden Euro auf rund 9,95 Milliarden Euro, wobei auch im Nachtragshaushalt 2012 weitere 163,9 Millionen Euro in die Bildung investiert werden. Nimmt man den Bereich der Hochschulen noch hinzu, fließen mehr als ein Drittel des bayerischen Haushalts in die Bildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; insgesamt fast 16 Milliarden Euro.

Lassen Sie mich die Ergebnisse dieser Investitionen mit Blick auf die Zahl der bayerischen Lehrkräfte konkretisieren:

Noch nie seit 1946 waren in Bayern so viele Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt wie heute – bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen!

Damit ist es in den letzten Jahren gelungen, die **Betreuungsrelation** zwischen Lehrkräften und Schülern deutlich zu verbessern. So hat sich die Lehrer-Schüler-Relation an staatlichen allgemeinbildenden Schulen vom Schuljahr 2007/2008 mit 1:16,2 auf 1:14,6 im Schuljahr 2011/2012 verbessert.

Auch die **durchschnittlichen Klassenstärken** konnten in Bayern an den Grundschulen - ebenso wie an den weiterführenden Schulen wie Mittel-, Realschule und Gymnasium - kontinuierlich gesenkt werden, beispielsweise an den Grund- und Haupt-/Mittelschulen von 23,4 bzw. 22,2 im Schuljahr 2003/2004 auf 21,4 bzw. 19,9 im aktuellen Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde an den Grund- und Hauptschulen die Höchstklassenstärke ab einem Anteil von 50 Prozent an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf 25 gesenkt bzw. Klassen mit einer Stärke von mehr als 25 Schülerinnen und Schüler entsprechend geteilt mit dem Ziel, diese Kinder besonders gut fördern zu können. Zum Schuljahr 2012/2013 stehen dafür wie auch im vergangenen Jahr 411 Planstellen zur Verfügung. Diese Anstrengungen setzen wir fort. **Wir senken im Schuljahr 2012/2013 die Schülerhöchstzahl an der Grundschule** in der Jahrgangsstufe 3 von 29 auf 28 Schülerinnen und Schüler und in der Jahrgangsstufe 4 von 30 auf 29 Schülerinnen und Schüler. Dies wird im Schuljahr 2012/2013 die Klassenstärken der dritten und vierten Jahrgangsstufe sinken lassen. Auch diese Maßnahme trägt zu verbesserten Lernbedingungen bei.

4. Ausbau der Ganztagsangebote

Auch der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen (gebundene Ganztagsklassen, offene Ganztagsangebote (übergreifend für Jahrgangsstufen 5 mit 10); (verlängerte) Mittagsbetreuung an Grundschulen und Förderschulen) ist ein Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen des einzelnen Kindes.

Daher setzt Bayern den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten konsequent fort. Bayern beachtet dabei aber auch die Wahlfreiheit der Eltern. Eine große Anzahl von Müttern und Vätern will ihre Kinder nach wie vor bewusst in der Entwicklung intensiv begleiten und nicht nur bei Erziehung, sondern auch bei Bildung aktiv mitwirken.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zu Ganztagschulen würdigt die Fortschritte Bayerns beim Ausbau der Ganztagsangebote. So konnten beispielsweise laut Studie die Angebote an Gymnasien von 18,9 Prozent im Jahr 2002 auf 62,2 Prozent im Jahr 2010 deutlich gesteigert werden.

Es können auch zum Schuljahr 2012/2013 alle neu beantragten und genehmigungsfähigen Ganztagsklassen sowie Gruppen der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung genehmigt werden:

Im Schuljahr 2011/2012 konnten an 871 Standorten 956 **gebundene Ganztageszüge** mit 2.511 Klassen eingerichtet werden. Sie wurden von rund 49.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Das bedeutete eine Zunahme an Standorten um 12,6 Prozent (vorher 761) und eine Zunahme der Schüler, die sie besuchten, um 22,4 Prozent. Der Freistaat investierte hier allein 1.185 Planstellen und gemeinsam mit den Kommunen 15,56 Millionen Euro (davon die Kommunen rund 12,97 Millionen Euro). Für das Schuljahr 2012/2013 konnten rund 150 zusätzliche gebundene Ganztagszüge neu genehmigt werden. Somit konnte allen genehmigungsfähigen Anträgen entsprochen werden.

Die Zahl der Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler **offene Ganztagsangebote** besuchen können, wurde zum Schuljahr 2011/2012 auf insgesamt 1.286 gesteigert. Insgesamt bestanden im letzten Schuljahr 3.386 Gruppen, die von rund 75.000 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Das bedeutete eine Zunahme im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011 um 7,7 Prozent an Standorten (vorher 1.187) und rund 4,5 Prozent an Schülerinnen und Schülern, die das Angebot nutzten. Der Freistaat finanzierte hierfür gemeinsam mit den Kommunen rund 75,35 Millionen Euro (davon die Kommunen 9,28 Millionen Euro). Für das Schul-

jahr 2012/2013 konnten rund 300 zusätzliche Gruppen der offenen Ganztagschule neu genehmigt werden. Dies sind alle Gruppen, die den Kriterien entsprechen.

Die Zahl der Gruppen der **Mittagsbetreuung** an Grundschulen und Förderschulen konnte zum Schuljahr 2011/2012 um 6,7 Prozent auf 5503 Gruppen gesteigert werden, ebenso die Anzahl der Kinder um 9,7 Prozent auf rund 88.000. Davon waren allein 2.717 Gruppen mit verlängerter Mittagsbetreuung, also mit einem Betreuungszeitraum bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr, eingerichtet. Im Schuljahr 2010/2011 bestanden erst 5.130 Gruppen der Mittagsbetreuung an Grundschulen. Der Freistaat investierte im letzten Schuljahr dafür 28,37 Millionen Euro. In Bayern wird zum Schuljahr 2012/2013 die Mittagsbetreuung voraussichtlich in 6.072 Gruppen an Grund- und Förderschulen angeboten. Dann können rund 96.000 Kinder dieses Angebot wahrnehmen.

Bereits im Schuljahr 2011/2012 konnte Bayern an rund 90 Prozent der Grundschulen ein Angebot der gebundenen Ganztagschulen bzw. der Mittagsbetreuung anbieten. Außerdem bietet der Freistaat an gut drei Vierteln der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen offene Ganztagsangebote oder gebundene Ganztagsklassen an.

Und: Bayern stellt gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz seinen Ganztagschulen im bundesweiten Vergleich die **beste personelle und finanzielle Ausstattung**. Für Grundschulen und Mittelschulen z.B. stellt der Freistaat Bayern je 12 Lehrerwochenstunden sowie 6.000 Euro pro Ganztagsklasse und Jahr zur Verfügung.

5. Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit

Mir ist bewusst, dass die in allen Schulsystemen feststellbare Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg (bezogen auf den Besuch eines Gymnasiums) in Deutschland und auch in Bayern eng ist und die Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund groß sind.

Bayern setzt daher auf ein **systematisches Integrationskonzept** - wodurch wir uns übrigens von vielen Ländern unterscheiden: Dazu gehört eine **frühzeitige, kontinuierliche und intensive Deutschförderung**. Denn: Der Schlüssel zur Teilhabe ist die deutsche Sprache! Die Maßnahmen reichen dabei von dem 240-stündigen Vorkurs im Kindergarten bis hin zu Deutschförderkursen und Deutschförderklassen an Grund- und Mittelschulen. Dafür stellt das Kultusministerium rund 700 Planstellen zur Verfügung. Wir bieten an Realschulen, Gymnasien und Be-

rufsschulen vielfältige Ergänzungs- und Förderangebote an, so z. B. das Modellprojekt „Sprachbegleitung“ an Gymnasien oder das Projekt „Berufssprache Deutsch“ an den Berufsschulen. Zudem wurden - ich habe es oben bereits angesprochen - die Klassenhöchststärken an Grund- und Mittelschulen auf maximal 25 gesenkt, wenn mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Dadurch kann das Lernen im kleineren Arbeitsumfeld gefördert und die Betreuung verstärkt werden. Und schließlich schaffen wir im neuen Schuljahr mit dem **sog. „Integrationszuschlag“** ein völlig neues Instrument, mit dem wir Schulen gemäß ihrer konkreten sozio-strukturellen Situation zusätzlich unterstützen können, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf intensiver begleiten können.

Um schon an dieser Stelle den von Ihnen angesprochenen Aspekt der Elternbeteiligung aufzugreifen: Wir fördern und fordern die aktive Beteiligung der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund. Ihr Mitwirken am Bildungs- und Integrationsprozess im Schulleben ist unverzichtbar.

Sie sehen: Wir unterstützen junge Leute mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft - und die Maßnahmen zeigen auch Wirkung: Die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, hat sich - gemessen an allen ausländischen Absolventen und Abgängern - binnen weniger Jahre halbiert. Die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die zur Hochschulreife kommen, hingegen steigt. Ihr Anteil hat sich in weniger als zehn Jahren um mehr als ein Drittel gesteigert. Und: In den Vergleichsstudien wie PISA schneiden die bayerischen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besser ab als jene aus anderen Bundesländern.

Eine besondere Herausforderung im Sinne der Teilhabegerechtigkeit ist auch die **inklusive Bildung** von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ziel ist das selbstverständliche Miteinander und gemeinsame Lernen von Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dabei setzen wir auf eine Verwirklichung der Inklusion durch eine Vielfalt der schulischen Angebote innerhalb der Regelschule und der Förderschule, um für das einzelne Kind einen möglichst passgenauen Lernort zu ermöglichen. Zugleich wird das Entscheidungsrecht der Eltern gestärkt. So bestehen die Möglichkeit zum Besuch der Regelschule vor Ort im Wege der Einzelinklusion, aber auch die bewährten Angebote „Kooperationsklasse, Partnerklasse (frühere Außenklasse), offene Förderschulklasse, in denen das Kind zusammen mit anderen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülern ohne Förderbedarf unterrichtet wird. Dar-

über hinaus wurde das neue Schulprofil „Inklusion“ geschaffen. An diesen Regelschulen lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf miteinander. Lehrkräfte der Regelschule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik arbeiten dabei Hand in Hand. Die Schulfamilie nimmt sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben des Themas Behinderung und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler besonders an. Die Schule kann dabei eigenverantwortlich die Formen gemeinsamen Unterrichts gestalten. Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit, Klassen im Zweilehrersystem (Lehrkraft für Sonderpädagogik und Lehrkraft der allgemeinen Schule) einzurichten. Die Förderschule als besonderer, auf den Förderbedarf spezifisch ausgerichteter Lernort bleibt weiterhin eine Alternative.

Dieser Weg der Inklusion durch eine Vielfalt der schulischen Angebote wurde durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aller im Landtag vertretenen Parteien erarbeitet und auf der Basis einer gemeinsamen Gesetzesinitiative aller im Landtag vertretenen Parteien beschlossen. Mit dieser breiten Aufstellung zugunsten der Schülerinnen und Schüler sind wir einen wichtigen Schritt in Richtung Inklusion gegangen; ein Weg, den ich intensiv weiter verfolgen werde, denn die **inklusive Schule ist Ziel der gesamten Schulentwicklung**. Wie bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurden auch zum Schuljahr 2012/2013 weitere 100 Planstellen für die Inklusion bereit gestellt. Dies soll auch im Doppelhaushalt 2013/2014 mit jeweils 100 Stellen entsprechend fortgeführt werden.

6. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, bis zum Jahr 2019 in Bayern 1000 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zu haben. Aktuell bezuschusst der Freistaat bereits 450 JaS-Stellen an 629 Schulen und unterstützt damit die zuständigen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe. JaS unterstützt gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Deswegen werden seit dem 1. September 2010 die kommunalen JaS-Stellen nicht nur an Haupt-/Mittel-, Berufs- und Förderschulen, sondern etwa auch an Grundschulen, die einen Migrantenteil von über 20 Prozent aufweisen, staatlich bezuschusst.

7. Unterrichtsversorgung

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist ein Schwerpunkt unserer Politik. Ich möchte die einzelne Schule und die Lehrkräfte vor Ort bei der Aufgabe, die Sicherstellung des Unterrichts möglichst gut zu gewährleisten, bestmöglich unterstützen. Für den Bereich der staatlichen Gymnasien wurden daher im Januar 2012 für das Schuljahr 2011/2012 zusätzlich 4,5 Mio. € zur **Reduzierung des ersatzlos ausfallenden Unterrichts** bereitgestellt. Und: Die weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung nimmt auch im Nachtragshaushalt 2012 einen deutlichen Schwerpunkt ein. Schulartübergreifend werden von den insgesamt 1082 Stellen aus dem Nachtragshaushalt mit über 400 Stellen zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall zur Verfügung gestellt. Auf die Gymnasien entfallen davon 250 Stellen. Diese stehen ab dem Schuljahr 2012/2013 für Mobile Reserven, Aushilfsmittel und steigende Ausgaben für Mehrarbeit zur Verfügung. In diesem Rahmen steigen wir im Schuljahr 2012/2013 auch mit 25 Gymnasien in den Aufbau einer integrieren Lehrerreserve ein. Die beteiligten Schulen erhalten zusätzliche Ressourcen, müssen aber im Gegenzug den Unterrichtsausfall in größerer Eigenverantwortung reduzieren. Insgesamt wird es damit möglich sein, besser als bisher auf drohenden Unterrichtsausfall reagieren zu können. Wie bereits dargestellt, ist im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 geplant, die Integrierte Lehrerreserve auf alle staatlichen Gymnasien auszuweiten.

Die dargestellten Maßnahmen zeigen bereits eine **spürbare Verbesserung** der Unterrichtsversorgung: Gemeinsam mit den Schulen konnte der ersatzlos ausgefallene Unterricht beispielsweise an den Gymnasien um rund ein Viertel gesenkt werden. Im Schuljahr 2010/2011 sind schulartübergreifend insgesamt 1,9 Prozent der gemäß Stundenplan vorgesehenen Stunden ersatzlos ausgefallen. Die Ergebnisse an den einzelnen Schularten können auf der Homepage des StMUK unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung.html> unter Ziffer 5 abgerufen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die reine Beaufsichtigung einer Klasse ohne unterrichtliche Beschäftigung dabei nicht als abgewendeter Unterrichtsausfall, sondern als ersatzloser Unterrichtsausfall gewertet wird. Im Schuljahr 2009/2010 waren es noch 2,3 Prozent.

8. Lehrkräfte und Schulleitungen

Die Qualität von Schule und Unterricht liegt in den Händen unserer engagierten Lehrkräfte. Guter Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler ist nur mit hervorragend ausgebildeten Lehrkräften möglich. Deshalb setzen wir auf eine **hochwertige Aus- und Fortbildung**.

In der Aus- und Fortbildung werden Lehrkräfte in allen Belangen geschult, die für ihre tägliche Arbeit an der Schule wichtig sind. Neben einer guten fachlichen Ausbildung liegt ein besonderes Augenmerk dabei auf dem Bereich der Pädagogik und der Erziehungswissenschaft. Im Lehramtsstudium werden selbstverständlich Aspekte der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik und der Psychologie schulartübergreifend berücksichtigt. Dazu gehören auch Bereiche wie die „Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens“, die sich mit Grundprozessen des Lernens, des Gedächtnisses oder des Wissenserwerbs beschäftigt, aber auch mit weiteren Theorien der Erziehungswissenschaften, sowie Themen wie Werteerziehung, Medienerziehung, Empirische Bildungsforschung und Forschung zum lebenslangen Lernen.

Gleichzeitig verstärken wir den Praxisbezug der Ausbildung unserer zukünftigen Lehrkräfte. Im Lehramtsstudium wird die Begleitung von Schulpraktika in Richtung einer Intensivierung der Unterrichtserprobung und der beratenden Begleitung ausgebaut und die frühe Berufsfeldorientierung verstärkt.

Die konkrete berufspraktische Ausbildung auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Vorbildung durch das Lehramtsstudium erfolgt anschließend im Vorbereitungsdienst (Referendariat) unter Anleitung erfahrener und gezielt ausgewählter Lehrerinnen und Lehrer (Seminarlehrkräfte). Das Referendariat dauert im Interesse der künftigen Lehrerinnen und Lehrer - aber letztlich auch der Schülerinnen und Schüler - in Bayern auch weiterhin 24 Monate für alle Lehrämter. Dem Trend anderer Länder zu einer Verkürzung dieser so wichtigen Ausbildungsphase zum Lehrerberuf folgt der Freistaat nicht. Durch eine engere Verzahnung und Kooperation der ersten beiden Phasen der Lehrerbildung werden die Lehrkräfte gut auf ihren Beruf vorbereitet und der sog. „Praxisschock“ gerade vermieden.

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an Schulen und Schulleitungen und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens, an denen dauerhaft und konsequent gearbeitet wird. Daher gehen wir in der Aus- und Fortbildung selbstverständlich auch auf die **neuen Anforderungen im Bildungsw-**

sen ein. So wird etwa der Bereich der inklusiven Bildung Gegenstand der Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen und im Referendariat für alle Schularten. Die genannten Aspekte werden aber nicht nur in der Ausbildung, sondern zusätzlich auch auf allen Ebenen der Lehrerfortbildung, die zentrale, regionale, lokale und schulinterne Lehrgangsangebote beinhalten, berücksichtigt. Lassen Sie mich nur einige der **Schwerpunkte der Lehrerfortbildung** an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen kurz benennen:

- **MINT und Umweltbildung schaffen Zukunft**

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - zusammengefasst als MINT-Fächer - sind zunehmend im Fokus einer bildungspolitischen Debatte zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. In den Angeboten der ALP werden möglichst lebensnahe Konzepte von MINT didaktisch erarbeitet. Beispielsweise soll der Mathematikunterricht in Anlehnung an das bewährte Sinus-Konzept „zum Leben gehörige“ Problemlösungen thematisieren. Die Handlungskompetenz im Bereich „Informationstechnologie und digitale Medien“ wird ein weiterer Fortbildungsschwerpunkt sein. Der Bereich „Umweltbildung“ behandelt den Themenkomplex „Mensch, Energie und Umwelt“.

- **„Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“**

Die ALP hat sich des Themas „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“ angenommen und ein Multiplikatoren-Projekt entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, den Schulen Unterstützung für Mobbing-Prävention und -Intervention anzubieten. Multiplikatoren ermöglichen die Fortbildung auf drei Ebenen: Auf Schulebene kann z. B. im Rahmen eines pädagogischen Tages allgemein über Mobbing informiert werden, um das Problembewusstsein und die Wahrnehmung zu schärfen oder um die Konsensbildung im Kollegium bezüglich Interventionsstrategien gegen Mobbing zu unterstützen. Im Sinne der Wertevermittlung kann die Erarbeitung einer „Anti-Mobbing-Konvention“ oder einer „Schulcharta“ sinnvoll sein. Für den Einsatz auf Klassenebene werden Lehrer für ein gutes „Classroom-Management“ und Aktivitäten wie „Klasse werden“ geschult. Sie erhalten Anleitung für eine Durchführung von Projekten zur Mobbing-Prävention. Für konkrete Einzelfälle auf Schülerebene können verschiedene Mobbing-Interventionsprogramme vorgestellt werden. Sie kommen abgestimmt auf

die Eskalationsstufe eines Mobbing-Falles zum Einsatz. Die Schulen können diese Angebote seit dem Schuljahr 2011/2012 in Anspruch nehmen.

- **Das E-Learning-Kompetenzzentrum**

Das E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP nahm 2009 seine Arbeit auf. Es versteht sich als Dienstleistungsbereich zur Unterstützung der bayerischen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal und schulintern). Zu den Kernaufgaben zählen: *Bedarfsorientierte Entwicklung von Online-Angeboten* zu aktuellen Themen; *Durchführung von Online-Angeboten* als eigenständige Fortbildung sowie zur Ergänzung von Präsenzlehrgängen; *Beratung und Unterstützung* aller Fortbildungsebenen bei der Konzeption und Erstellung von Online-Angeboten. Lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzend darauf hinweisen, dass die technische Ausstattung der staatlichen Schulen in den Aufgabenkreis der Sachaufwandsträger, in der Regel die Kommunen, fällt.

Aber nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die **Schulleitungen** haben maßgeblichen Anteil an der hohen Qualität der bayerischen Bildung, so dass wir bei der Auswahl der Schulleitungen besonders hohe Maßstäbe anlegen: Für die Auswahlentscheidung auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung kommt im Hinblick auf die künftige Leitungsfunktion den Beurteilungskriterien Zusammenarbeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Entscheidungsvermögen, Berufskennntnisse und deren Erweiterungen besondere Bedeutung zu. Beförderungentscheidungen werden entsprechend dem verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 94 Abs. 2 Bayerische Verfassung) getroffen. Gleichzeitig legen wir besonderes Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung von (künftigen) Schulleitern, Schulräten und weiteren Mitgliedern der Schulaufsicht, Seminarlehrkräften sowie Beratungslehrkräften. So sehen wir spezifische, aufeinander aufbauende Aus- und Fortbildungsmodule sowohl für zukünftige, neu ernannte und auch erfahrene Führungskräfte vor. In drei Modulen werden zielgruppenorientiert relevante Inhalte unter anderem zu den Themen Führung, Kommunikation, Schulentwicklung, Organisation, Verwaltung, Schulrecht, Qualitätssicherung und -entwicklung, Evaluation, Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement behandelt. Auf diese Weise unterstützen wir die Schulleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zu dem von Ihnen in Frage gestellten **Beamtenstatus der Lehrkräfte** möchte ich Folgendes entgegenen:

Der Beamtenstatus der staatlichen Lehrkräfte ist von besonderer Bedeutung, weil Kernbestandteile des sozialstaatlichen Bildungsauftrags über die beamtenrechtlichen Pflichten abgesichert werden müssen. Dazu zählt vor allem die Sicherung eines verlässlichen Schulangebots durch das nur für Beamte geltende Streikverbot sowie die Sicherung der pädagogischen Freiheit und die verantwortliche Wahrnehmung des öffentlichen Erziehungsauftrags. Zur Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe wird Lehrkräften ein unmittelbares Eingriffsrecht in das Leben und die Lebensplanung von jungen Menschen zugestanden. Durch den Beamtenstatus von Lehrkräften an öffentlichen Schulen wird erreicht, dass dieses Recht im vollen Bewusstsein der damit verbundene staatlichen Verantwortung wahrgenommen wird.

Zudem ist der Beamtenstatus der Lehrkräfte in Art. 133 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Bayern garantiert: „Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.“ An den bayerischen öffentlichen Schulen werden deshalb die Lehrkräfte regelmäßig verbeamtet. Die Beschäftigung von Lehrkräften als Arbeitnehmer an öffentlichen Schulen ist danach nur zulässig, wenn im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis - z.B. aus gesundheitlichen Gründen - nicht vorliegen.

Mit der Einführung des Neuen Dienstrechts zum 1. Januar 2011 wurde das **Leistungsprinzip im Beamtenrecht** deutlich gestärkt. Dies umfasst auch Sanktionsmaßnahmen für diejenigen Beamten, die keine den Anforderungen entsprechenden Leistungen vollbringen. So richtet sich der Aufstieg in den Grundgehaltsstufen altersunabhängig nach Leistung und erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen (bis zur vierten Stufe nach zwei Jahren, bis zur achten Stufe nach drei Jahren, darüber hinaus nach vier Jahren). Voraussetzung für den Stufenaufstieg ist, dass die erbrachten Leistungen den mit dem jeweiligen Amt verbundenen Mindestanforderungen entsprechen; hierfür bedarf es einer Leistungsfeststellung. Nicht anforderungsgerechte Leistungen hemmen das Vorrücken in den Stufen. Erst nach einer erneuten Leistungsfeststellung mit positivem Ergebnis beginnt die Regeldauer der dann verspätet erreichten Stufe. In der Konsequenz schiebt sich der Zeitpunkt des Erreichens des Endgrundgehalts hinaus. Im Übrigen droht den verbeamteten Lehrkräften unter bestimmten, engen Voraussetzungen bei schwerwiegenden Verfehlungen auch der Verlust der Beamtenrechte.

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Herr Becker,

die Schulleitungen und Lehrkräfte bewältigen große Herausforderungen: Sie leisten Tag für Tag hervorragende und lohnenswerte Arbeit für unsere jungen Menschen. Ihre pädagogische Arbeit und ihren Einsatz will der Freistaat Bayern ausdrücklich honorieren: So führen wir die **Unterrichtspflichtzeit**, die aktuell je nach Schulart bei 24 bis 28 Stunden liegt, ab dem Schuljahr 2012/2013 in zwei Schritten um eine Wochenstunde zurück. Zum 1. August 2012 und zum 1. August 2013 senkt das bayerische Kultusministerium analog zur Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten die Zahl der verpflichtenden Unterrichtsstunden für Lehrkräfte, beispielsweise für Lehrerinnen und Lehrer unter 50 Jahren in zwei Schritten um insgesamt eine Unterrichtsstunde. Damit werden Lehrkräfte und Schulleiter entlastet. Die tatsächliche Arbeitszeit nimmt zusätzlich um die entsprechende Vorbereitungszeit ab. Zum Ausgleich werden neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

Selbstverständlich werden Schule und Unterricht kontinuierlich weiterentwickelt und die Ergebnisse systematischer Überprüfungen genau analysiert. Diesem Ziel dienen sowohl die **Instrumente der Qualitätssicherung** als auch der **Prozess der Schulentwicklung**, von dem alle - Schüler, Lehrer und Eltern - profitieren. Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung gehören die interne und externe Evaluation, im Bereich der Schulleistungen die Orientierungs- und Vergleichsarbeiten, die Jahrgangsstufentests sowie die Bildungsberichterstattung. Im Detail darf ich Sie auf die Informationen auf unserem Internetauftritt verweisen.

9. Einbindung der Schulfamilie

Die Schulen in Bayern arbeiten eng mit den Eltern zusammen und fördern das Engagement von Müttern und Vätern. Dieser Austausch ist für eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule wichtig, denn diese wird nur in einem Kommunikationsprozess gelingen, in dem sich beide Seiten gegenseitig respektieren. Genau diese Haltung wird sich positiv auf das Kind auswirken. Die schulische Laufbahn eines Kindes gedeiht am Besten in einer aktiven und engagierten Schulfamilie. Deswegen möchte ich alle Eltern ermutigen, sich im schulischen Leben vor Ort einzubringen. Für Eltern bestehen an den einzelnen Schulen unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten über den dort gewählten Elternbeirat. Darüber hinaus gibt es auf Landesebene verschiedene Elternverbände, die Mitglied im Landes-schulbeirat sind und damit in wichtige Entwicklungen einbezogen werden.

Ich möchte die **Eigenverantwortung der Schulen** stärken; und dazu gehört auch die Elternarbeit mit ihren zwei Säulen, den Gremien zur Erziehungspartnerschaft und der ereignisunabhängigen Elternarbeit auf der Basis von Teilhabe, gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit zugunsten der Schulfamilie.

Als Ziel der **differenzierten Elternarbeit** soll jede Schule in Abstimmung mit Eltern, Lehrern und ggf. auch den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich ihr Konzept zur Elternarbeit entwickeln. Dabei und hierdurch können und sollten die Erwartungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen von Eltern und deren Wünsche und Zwänge, z. B. aufgrund von Berufstätigkeit oder sozialer Gegebenheiten, berücksichtigt werden. Die Eltern sollen dadurch häufiger auch ereignisunabhängig über die Stärken und die Entwicklung ihrer Kinder Rückmeldung erhalten. Im Gegenzug ist zu erwarten, dass die Schulen die notwendige und unerlässliche Unterstützung durch die Eltern erfahren, die sie zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags benötigen.

Einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortlichen Schule, der unter anderem auch dieses Thema enthält, wird das Staatsministerium zeitnah in den Ministerrat einbringen.

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Herr Becker,

ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen die von Ihnen angesprochenen Punkte und Fragen aufklären konnte und möchte abschließend darauf verweisen, dass das bayerische Bildungssystem - auch unter Berücksichtigung der bestehenden Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten - bundesweit anerkannt ist.

Seit dem Jahr 2000 hat sich Bayern regelmäßig an nationalen und internationalen **Bildungsvergleichsstudien** beteiligt. Dabei schnitten die bayerischen Schülerinnen und Schüler jeweils hervorragend ab. Bei PISA-E lag Bayern 2003 und 2006 in allen Kompetenzbereichen immer auf vordersten Plätzen. Im Ländervergleich 2010 belegten die bayerischen Schülerinnen und Schüler in allen getesteten Bereichen Platz 1. Auch die Bertelsmann Stiftung hat Bayern im „**Deutschen Lernatlas**“ in Stadt und Land als Top-Bildungsstandort auf Platz 1 gesetzt. Danach finden die jungen Menschen in Bayern im innerdeutschen Vergleich insgesamt die besten Lernbedingungen vor. Dies bezieht sich dabei ausdrücklich nicht nur auf kreisfreie Städte mit besonderer Bildungsnähe, sondern auch auf den ländlichen Raum. Hier zeigt sich, dass Bayerns konsequenter Weg, möglichst gleiche Bildungsbedingungen und damit Entfaltungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen

bereitzustellen und damit die **Teilhabechancen für alle jungen Menschen im Flächenstaat** sicherzustellen, richtig ist. Inhaltlich stuften die Forscher der Bertelsmann-Stiftung die Rahmenbedingungen für den Lernerfolg bayerischer Schülerinnen und Schüler in drei der vier untersuchten Bildungsbereichen auf Platz 1 ein: nämlich im schulischen, im beruflichen und sozialen Lernen. Mit Blick auf das „persönliche Lernen“, bei dem die Bertelsmann-Stiftung u. a. auf die Bedingungen zur Weiterbildung abstellt, rangiert Bayern auf Platz 4. Der **Bildungsmonitor** 2011 bestätigt, dass Bayerns Schulen die beste Qualität in Deutschland haben. Auch der Bildungsmonitor 2012 hat die Qualität des bayerischen Bildungswesens wieder bestätigt. In den Kernbereichen Schulqualität, berufliche Bildung und Effizienz des Mitteleinsatzes ist Bayern auf Platz 1; bei den Anstrengungen, die Teilhabeberechtigung zu erweitern und so Bildungsarmut zu vermeiden auf Platz 3. Ich verschweige nicht, dass der Bildungsmonitor auch Felder benennt, in denen Bayern Handlungsbedarf hat, dazu gehört etwa der Ausbau der Ganztagsangebote. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir dieses Handlungsfeld erkannt haben und längst konsequent angehen. Die Bertelsmann-Stiftung hat Bayern vor kurzem hier die dynamischste Entwicklung bescheinigt.

Diese Ergebnisse sind für uns daher Auftrag und Ansporn zugleich, die Qualität des Freistaates Bayern als Bildungsland weiter auszubauen und voranzutreiben. Die Chancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund müssen weiterentwickelt werden und der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagesangeboten hat oberste Priorität. Hieran arbeiten wir mit aller Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle